

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren Ratskollegen,

Um das vorwegzuschicken:

Wir verurteilen – wie alle hier anwesenden Fraktionen und Gruppen die terroristischen Angriffe der Hamas. Wir – die Fraktion Die Linke und Frau Stamm – verstehen uns als Friedensparteien und verurteilen jegliche Art Krieg, Angriff oder Gewalt. Auch wir erkennen das Selbstverteidigungsrecht des Staates Israel im Rahmen des Völkerrechts an.

Warum also eine eigene Resolution?

Für uns ist eine Resolution nur dann sinnvoll, wenn sie

1. Eindeutig jedes unmenschliche Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung bei allen am Konflikt beteiligten Parteien verurteilt.
2. Wenn sie die deutschen Politikerinnen und Politiker dazu auffordert, alle ihre Möglichkeiten zu nutzen um deeskalierend auf die Konfliktparteien einzuwirken. Insbesondere muss hier die Forderung nach einem sofortigen Waffenstillstand stehen – dies hat für uns höchste Priorität.

Mehr als 11.000 Menschen sind bereits Opfer dieses Krieges, täglich steigt die Zahl der Getöteten und Verletzten. Im Gazastreifen leben bzw. lebten 2 Millionen Menschen, die Hälfte davon Kinder. Jeder Tag der Verlängerung von Kriegshandlungen bedeutet vor allen die Verletzung und Tötung von Kindern und Jugendlichen. Der Angriff der Hamas war grausam und verabscheuungswürdig; doch die Zivilbevölkerung – und hier vor allem die Kinder im Gazastreifen - haben damit nichts zu, sie sind unschuldig. Wir als Teil einer Welt- und Wertegemeinschaft tragen Verantwortung für alle Kinder- egal in welchem Teil der Welt sie hineingeboren wurden und auf welcher Seite der Kriegsgegner sie stehen. Da wir in letzter Zeit oft über Kinderrechte gesprochen haben: Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder – ebenso für israelische wie palästinensische.

Wir wollen mit unserer Resolution die Politikerinnen und Politiker im Bund auffordern, alles zu tun um die Zivilbevölkerung zu schonen und besser zu schützen und weitere zivile Opfer bei allen am Konflikt beteiligten Seiten zu verhindern. Dies bedeutet auch zu fordern ungehinderten, sicheren und schnellen Zugang für Hilfslieferungen in die Kriegsgebiete zu schaffen. Wir fordern die Politikerinnen und Politiker zudem auf an einer langfristigen Friedenslösung mitzuarbeiten die die Belange beider Seiten berücksichtigt und beiden Seiten gerecht werden kann.

Unser Ziel ist es alle die demokratischen Kräfte zu stärken, die eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern suchen. Wir müssen friedentauglich werden. Wir halten an dem Satz, formuliert nach zwei schrecklichen Weltkriegen „Nie wieder Krieg – nie wieder Faschismus“ fest.

Dass der Rat sich gegen jene wenden muss, die Hass und Hetze gegen Minderheiten verbreiten, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Leider scheint es notwendig sich ausdrücklich in einer Resolution darauf zu verständigen; viel zu oft wird offener oder latenter Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus hingenommen oder es wird weggeschaut. Berichte vieler Betroffener zeugen davon. Auch im Hinblick auf die zurzeit vielfach aufgeheizte Stimmung auf deutschen Straßen erscheint eine Verpflichtung des Rates „aktiv gegen jede Form von Hass gegen Minderheiten, wie etwa Migrantinnen und Migranten, Jüdinnen und Juden vorzugehen“ als durchaus sinnvoll.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. Ich habe in der letzten Woche mehrfach gesagt, ich unterschreibe keinen Text, in dem das Wort „Staatsräson“ steht. Hier eine kurze Begründung dazu:

Laut Wörterbuch der Politik gibt es drei gängige Definitionen.

Als erstes wird Staatsräson als „Vorrang der Staatsinteressen vor allen anderen Interessen“ interpretiert.

Eine zweite Definition sieht Staatsräson als „Staatsnotwendigkeit, im Gegensatz zur individuellen Vernunft und Notwendigkeit“

Die dritte Definition erkennt in ihr einen „Grundsatz, dem zufolge oberster Maßstab staatlichen Handelns die Wahrung und Vermehrung des Nutzens des Staates ist, auch unter Inkaufnahme der Verletzung von Moral- und Rechtsvorschriften.“

Dies widerspricht allerdings unserem Grundgesetz. Nach dem im Grundgesetz verankerten Rechtsstaatsprinzip ist die Legislative an die verfassungsmäßige Ordnung, die Exekutive und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG). Vor allem: die Grundrechte binden Legislative, Exekutive und Judikative als unmittelbar geltendes Recht. Für uns kann also Staatsräson nicht über geltendem Recht stehen. Verbindlich müssen die Grundrechte bleiben, und deren Bezugspunkte sind die MENSCHENRECHTE.